**Zeitschrift:** Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

**Band:** 43 (1966)

Artikel: Das "Geheime Kriegsbuch" von Bürgermeister Heinrich Schwarz : ein

Beitrag zur Militärgeschichte Schaffhausens in der Zeit des

Dreissigjährigen Krieges [Fortsetzung]

Autor: Zimmermann, Jürg

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-841264

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Das «Geheime Kriegsbuch» von Bürgermeister Heinrich Schwarz

Ein Beitrag zur Militärgeschichte Schaffhausens in der Zeit des Dreissigjährigen Krieges

Von Jürg Zimmermann

(2. Teil)1

III.

Die Alarmorganisation.

Die Wache in der Stadt und auf der Landschaft

Die Zahl der innerhalb der Stadtmauern wohnhaften wehrpflichtigen Bürger aller zwölf Zünfte wurde in den Quartierrödeln des Jahres 1625 mit 885 Personen angegeben (die armen Witwen ausgenommen). Hinzu kamen 46 Personen aus den Fischerhäusern, 30 von der Steig und 11 aus den «Mülinen», so dass die Gesamtzahl der wehrpflichtigen Bürger 972 betrug. Der Unterschied gegenüber der Zählung von 1619 ist ganz erheblich, wurden doch damals in der Stadt 1242 Wehrpflichtige gezählt². Diese 972 Verzeichneten wurden im Jahre 1625 nach dem Rat «frömbder houptleüthen»³ in sechs Quartiere oder Kompanien unterteilt. Jedes Quartier besass seinen eigenen Sammelplatz («lermablatz») und erhielt ausserdem einen bestimmten Sektor der Stadt oder der Stadtbefestigung zugewiesen:

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. Heft 42/1965, S. 167-172, der Schaffh. Beitr. (zit. 1. Teil).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Der Unterschied ergibt sich wahrscheinlich daraus, dass in den Musterrödeln des Jahres 1619 alle Wehrpflichtigen notiert wurden, d.h. auch betagte Leute, während in den Quartierrödeln des Jahres 1625 nur diejenigen Aufnahme fanden, die auf Grund ihres Alters noch zum Wachtdienst tauglich waren.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Im Thurn und Harder, Chronik, erwähnen zum Jahre 1624, dass von Basel zwei erfahrene Offiziere beigezogen wurden, «welche die ganze Militärverfassung...änderten» (III, S. 288). Vgl. auch Schiß, Geschichte der Stadt Schaffhausen, S. 207.

Quar- tier:	Mannschaft:	Sammelplatz:	Sektor:
Ι	156 Personen, alle in der Stadt wohnhaft	Herrenstube	Rathaus
II	155 Personen aus der Stadt, 11 aus den «Mülinen»	Herrenacker	Mühlentor
III	137 Personen aus der Stadt, 30 von der Steig	beim «süssen Winkel»	Obertor
IV	170 Personen aus der Stadt	«Platz»	Neuer Turm (Schwabentor)
V	153 Personen aus der Stadt	bei der Kirche St. Johann	Munot
VI	114 Personen aus der Stadt, 46 aus den Fischerhäusern	Gerberstube	Schwarztor und Rheintor

Zu jedem Quartier gehörten ein Hauptmann, ein Leutnant, ein Fähnrich, vier Wachtmeister und vier Korporale<sup>4</sup>.

Die «grosse Nachtwache». Für den Wachtdienst kamen nur 932 Personen in Betracht, da 12 «predicanten» und 28 Mitglieder des Kleinen Rats eximiert waren. Daneben wurden ungefähr 140 Hintersassen eingesetzt. Die «grosse Nachtwache» kam in besonders gefährlichen Zeiten zum Einsatz. Sie bestand aus 108 Mann. Davon stellten die wachepflichtigen Bürger einen Elftel ihres Bestandes, nämlich 85 Mann. Die Hintersassen waren erheblich stärker belastet (23 Mann von 140). Mit anderen Worten: Der Bürger wachte jede elfte Nacht, der Hintersasse dagegen jede sechste. Die 108 Mann der «grossen Nachtwache» waren, entsprechend der Zahl der Posten, in acht Rotten unterteilt<sup>5</sup>.

Die «grosse Tagwache» («die groß tag huot»). Die «grosse Tagwache» wurde «zu gefahrlichen zeithen und kriegslöuffen» nicht durch die Bürger der Stadt, sondern durch 40 bis 44 geworbene Söldner versehen, und zwar standen je zehn Mann beim Mühlentor, Obertor, Schwarztor und Neuen Turm und 3—4 am Rheintor. Die Söldner — sie stammten zum Teil von der Landschaft, zum Teil aus benachbarten Gebieten<sup>6</sup> — verstärkten auch die Nachtwache, indem 11 Mann pro Nacht zusätzlich auf Wache zu ziehen hatten<sup>7</sup>.

<sup>5</sup> Kriegsbuch, p. 22.

<sup>7</sup> Kriegsbuch, p. 44-50.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Die ganze Alarmorganisation ist geschildert im Kriegsbuch, p. 21.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Vgl. Zimmermann, Beiträge, S. 12, Anm. 32.

Die «mittlere Nachtwache». Zur «mittleren Nachtwache» wurden lediglich die in der Stadt wohnenden 845 wachepflichtigen Bürger herangezogen. Diese Zahl wurde durch 11 geteilt, es entstanden 11 Kompanien zu 76 Mann. Die vor den Stadtmauern wohnenden Bürger und Hintersassen versahen die Wache in den Aussenquartieren<sup>8</sup>.

Die «mittlere Tagwache» bestand aus insgesamt 20 geworbenen Torhütern<sup>9</sup>.

In Friedenszeiten versahen allnächtlich 26 Bürger und vier Hintersassen die «kleine Nachtwache», während die «kleine Tagwache» durch 19 Mann an den Toren besorgt wurde, sich also kaum von der «mittleren Tagwache» unterschied<sup>10</sup>.

Der Wachtdienst auf der Landschaft. In einem Brief vom 14. Februar 1962 machte mich der verdiente Lokalhistoriker Albert Steinegger darauf aufmerksam, wie wenig über die Organisation des Wachtdienstes auf der Landschaft bekannt sei: «Eine Frage hätte mich noch interessiert, nämlich die der Hochwachten und ihre Bedienung. Ich habe sicher schon viele Akten studiert, ohne aber in dieser Beziehung genaue Anhaltspunkte erhalten zu haben.» Das Kriegsbuch vermittelt mindestens einige Aufschlüsse.

In den rund um die Stadt gelegenen Dörfern und Flecken sollten zwei Mann oder mehr im Dorf und — je nach Umfang der Gemarkung — zwei oder mehrere Wachtposten ausserhalb des Fleckens patrouillieren<sup>11</sup>. Das Losungswort musste allabendlich in der Stadt abgeholt und den Posten bekanntgegeben werden<sup>12</sup>. Die Wachen auf der Landschaft sollten allnächtlich durch Ronden — Offiziere und Unteroffiziere zu Pferd — visitiert werden. Dabei waren recht beträchtliche Distanzen zurückzulegen. Eine Route führte beispielsweise über Neuhausen, Guntmadingen, Beringen, Hemmental nach Merishausen und auf demselben Wege wieder zurück nach Schaffhausen<sup>13</sup>. Beringen, Hemmental, Merishausen, Herblingen und Büsingen hatten der reitenden Ronde je einen Begleiter zu Pferd bis zur nächsten Ortschaft mitzugeben. Für diese Aufgabe hatte sich die begüterten Bauern mit ihren Pferden bereitzuhalten, während die

<sup>8</sup> Kriegsbuch, p. 52 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Kriegsbuch, p. 56. In der Aufzählung im Kriegsbuch ist der Neue Turm irrtümlicherweise nicht verzeichnet.

<sup>10</sup> Kriegsbuch, p. 57 ff.

<sup>11</sup> Kriegsbuch, p. 60.

<sup>12</sup> Kriegsbuch, p. 61.

<sup>13</sup> Kriegsbuch, p. 61.

ärmeren Bauern und die Tagelöhner den Wachtdienst zu Fuss versahen<sup>14</sup>.

## IV.

# Die Ausbildung: Notwendigkeit des Exerzierens, drillmässige Handhabung der Waffen

Wie ich bereits in meiner Dissertation darlegte, dürfen die Anfänge obrigkeitlich befohlener und organisierter Waffenübungen in Schaffhausen wie andernorts erst für die Zeit des beginnenden Dreissigjährigen Krieges angenommen werden<sup>15</sup>. Einen grundlegenden Wandel hatte in dieser Beziehung erst die sogenannte oranische Heeresreform mit sich gebracht. Auf sie wird noch näher einzugehen sein. Hier sei vorerst festgehalten, dass das «Kriegsbuch» bereits den Stempel der neuen Zeit trägt. Die Notwendigkeit einer gründlichen und wirklichkeitsnahen Ausbildung wird darin ausdrücklich hervorgehoben: Was nütze es, die Stadt zu befestigen, die nötige Mannschaft, Geld, Proviant und Munition bereitzuhalten, wenn man «nit leüth hat, die da köhndten uß grundt der erfahrung rathen, wie man zuo kriegs zeitten ein statt mit huot und wacht recht bestellen und versorgen. daß gmein unbericht volckh zuo allerhandt wehren abrichten, und uff all weiß undt weg recht anfüheren, es seie zu zug unndt schlacht ordtnung, zuo ußfählen, zuo streit unndt scharmützlen, so ist es alles umbsonst unnd vergebens». Deshalb sollten zwei oder mehrere «ehrliche junge burger, so krieg gebraucht» die junge Mannschaft in der Stadt und auf der Landschaft «nach unndt nach anfüerenn underwysen unnd leheren», wie sie ihre Waffen zu gebrauchen und sich im Verband zu bewegen habe. Falls aber den Einheimischen diese Aufgabe «zuo schwärr und bedenckhlich» wäre, «möchten wohlermeltte unnsere herren und oberen nachdenckhens haben, wie man etwan ein ehrlichen und in kriegs sachenn wohlerfahrenen man. uß der evdtgnoßschafft, oder von einem anderen vertrauwten ohrtt, der unnser religion,... bewerben und uff gmeiner statt costen alharbringen möchte. der...die jung burgerschafft

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> In den «grentzflecken, so etwas weiter von der statt gelegen», war der Wachtdienst in gleicher Weise geregelt, nur dass beispielsweise für Hallau, Schleitheim, Wilchingen, Osterfingen und Trasadingen der Obervogt zu Neunkirch zuständig war. Kriegsbuch, p. 62.

<sup>15</sup> ZIMMERMANN, Beiträge, S. 77-81.

und landtvolckh in allerhandt nottwendigen kriegssachen lehrte unnd unnderweise...»<sup>16</sup>.

Im Kriegsbuch wird aber nicht nur die Notwendigkeit der kriegsgenügenden Ausbildung betont, das Kriegsbuch ist auch ein Reglement oder mindestens der Entwurf dazu, indem das Exerzieren, die Zugordnung und die Bedienung der Muskete bis in Einzelheiten festgelegt werden. Dies alles war für Schaffhausen neu. Um die Zusammenhänge zu verstehen, muss man weit ausholen.

Die «oranische Heeresreform» 17 hatte im ausgehenden 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts das Gesicht des europäischen Militärwesens grundlegend gewandelt. Träger der Reformen, die neben einem militärisch-technisch-taktischen auch einen geistig-philosophisch-religiösen Bereich umfassten, waren Sohn und Enkel des Grafen Wilhelm des Reichen von Nassau-Dillenburg († 1559): Graf Johann VI. von Nassau, dessen Söhne Johann VII. und Wilhelm Ludwig und ihre Vettern, die Prinzen Moritz und Friedrich Heinrich, Söhne Wilhelms von Oranien. Moritz von Oranien insbesondere reformierte erfolgreich die niederländischen Truppen. Deshalb verbanden Zeitgenossen und Nachwelt das Geschehen mit seinem Namen. Weil sich seine Reformen aber fast ausschliesslich auf Söldnertruppen - Berufssoldaten - erstreckten, interessieren sie hier weniger als die weit minder erfolgreichen Bemühungen des Grafen Johann VI. um die Verbesserung des Verteidigungswesens und den Aufbau der «Landesdefension» in der Grafschaft Nassau. Denn die Wehridee der streng reformierten Grafen von Nassau war wie diejenige der Bürgermeister und Räte der Stadt Schaffhausen von der Konzeption bestimmt, dass alle Einwohner verpflichtet seien, das Gemeinwesen zu verteidigen. Zu einem wichtigen Vorbild für die Reformer wurde die Antike<sup>18</sup>. Sowohl Moritz von Oranien als auch Wilhelm Ludwig von Nassau studierten an der 1575 von Wilhelm von Oranien gestifteten Universität Leiden, wo sie die Werke der

<sup>16</sup> Kriegsbuch, p. 13 f.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Ich folge hier einer handschriftlichen Zusammenfassung aus der Feder von RR Dr. Rainer Wohlfeil, Militärgeschichtliches Forschungsamt, Freiburg i. Br.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Dazu: Werner Hahlweg, Die Heeresreform der Oranier und die Antike, Berlin 1941 (Kriegsgeschichtliche Abteilung im historischen Seminar der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin, Heft 31).

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Die Ende des 1. und am Anfang des 2. Jahrhunderts entstandene Schrift ist ein umfassendes Lehrbuch der Elementartaktik der Hoplitenphalanx in hellenistischer Zeit. Als die Renaissance der Antike anbrach, wurde Ailianos früher und dann mehr als alle anderen griechischen Taktiker abgeschrieben, übersetzt, ediert.

griechischen und römischen Militärschriftsteller kennenlernten. Insbesondere benutzten sie die «Theorie der Taktik» des Griechen Ailianos<sup>19</sup> und die «Taktik» des byzantinischen Kaisers Leo VI.<sup>20</sup>. Beide Arbeiten vermittelten die wesentlichen Grundzüge des antiken Ausbildungswesens: Exerzieren und Drill als Voraussetzungen für die Handhabung der Waffen und die Beherrschung der taktischen Elementarbewegungen im Kampf sowie besonders auch als Basis der Disziplin. Die antiken Werke wirkten dabei nicht nur als theoretisch-literarische Vorbilder, sondern als praktische Lehrbücher, weil das Heerwesen des ausgehenden 16. Jahrhunderts dem Kriegswesen der Antike ähnelte. Neu hinzugekommen war die Schiessausbildung. Hier waren die Massnahmen des Grafen Johann VII. von Nassau<sup>21</sup> vorbildlich, der für die Ausschusstruppen (Elite der Miliz) der Grafschaft Nassau Exerziervorschriften ausgebildet und eine «überlegene Feuertaktik» entwickelt hatte. Darüber hinaus erschlossen die Nassau-Oranier sich und den Soldaten den Zugang zu einer Lebensauffassung, die die Formen mit geistigem Gehalt erfüllte, indem sie im Zuge der Reform den religiös-kämpferischen Geist der reformierten Kirche mit dem politischen Aktivismus und der Willenshaltung der neustoischen Philosophie zu verbinden wussten. Als akademischer Lehrer und Herausgeber des Grundwerkes der Neustoa («De Constantia libri duo...») und Verfasser weiterer Arbeiten, die sich verschiedentlich mit dem Heerwesen, im besonderen mit Fragen der Wehrpolitik und Wehrmoral befassten, spielte der Humanist Justus Lipsius, seit 1579 Professor an der Universität Leiden, eine massgebliche Rolle<sup>22</sup>.

Die Grundzüge der oranischen Heeresreform fanden sehr rasch Eingang in anderen Staaten. Die Ideen der Reformer wurden beispielsweise von Landgraf Moritz von Hessen und Kurfürst Maximilian von Bayern aufgegriffen<sup>23</sup>. In diesem Zusammenhang ist von besonderer Bedeutung, dass sich im Jahre 1602 Erzherzog Maxi-

Vgl. Günther Goldschmidt, Die griechischen Taktiker, in: Klassiker der Kriegskunst, Darmstadt 1960, S. 41 f.

23 Vgl. Teil 1, S. 168, bes. Anm. 4.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Leo VI. wurde 866 geboren, trat 886 die Regierung über das oströmische Reich an und starb 912. Unrühmliche Kriege, Schwäche der Regierung stehen in seltsamem Gegensatz zu den Lehren hoher Feldherrn- und Regierungskunst, die er in seinen Werken ausspricht. Goldschmidt, a. a. O., S. 47 f.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Dazu: J. W. Wijn, Johann der Mittlere von Nassau-Siegen, in: Klassiker der Kriegskunst, Darmstadt 1960, S. 119-133.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Gerhard Oestreich, Der römische Stoizismus und die oranische Heeresreform, in: Historische Zeitschrift, Bd. 176 (1953).

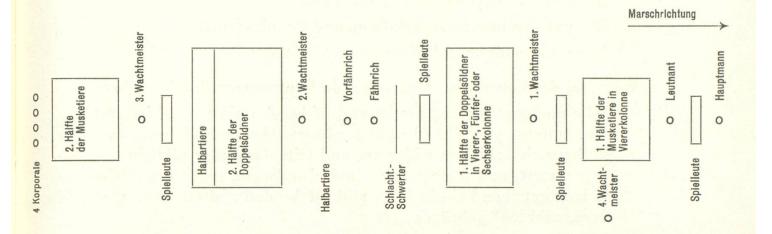
milian von Tirol heimlich über die hessische Defensionsordnung des Landgrafen Moritz unterrichten liess. Im Jahre 1604 wurde in allen Vierteln des Landes Tirol eine allgemeine Musterung durchgeführt, 1605 eine neue Landesverteidigungsordnung beschlossen. Neu sind darin die Bestimmungen über die Ausbildung der Mannschaft. Genaue Instruktionen - hier wird das hessische Vorbild deutlich regelten die Abrichtung des in Fähnlein eingeteilten Landvolks durch besoldete Hauptleute. Die Feuerwaffe erhielt ein für die damalige Zeit bemerkenswertes Uebergewicht über die blanke Waffe. Kurze Zeit bevor in Schaffhausen Heinrich Schwarz sein Kriegsbuch verfasste, hatte im Zusammenhang der Bemühungen um die Ausgestaltung des Tiroler Defensionswesens der Hauptmann und oberste Mustermeister des Pustertales, Paul Troyer, eine «Instruktion zum Exerzieren der Militien» schriftlich niedergelegt (1620)<sup>24</sup>. Aber auch in den eidgenössischen Orten fanden die Ideen der Nassau-Oranier Eingang. Im Jahre 1615 erliessen Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat von Bern das erste Exerzierreglement, welches demjenigen des Grafen Moritz von Oranien nachgebildet war; vier Jahre später gab der Ingenieur und Mathematiker Valentin Fridrich seine «Kriegskunst zu Fuß», eine Exerzier- und Felddienstanleitung heraus. In Zürich kam 1629 auf Betreiben des Antistes Johann Jakob Breitinger eine Neuordnung des Heerwesens zustande. Das ganze Zürichbiet zerfiel fortan in zehn Quartiere, die in fünf «freien» und 94 «ordinari» Kompanien Fussvolk und 13 Kompanien Reitern rund 30000 Mann stellten. Im Gegensatz zu Bern, dessen Organisation auf das starke Bedürfnis nach Mannschaft für die fremden Dienste zugeschnitten war, stellte Zürich - wie Schaffhausen - auf die ganze verfügbare Mannschaft ab<sup>25</sup>.

Wenn im folgenden auf Grund der Angaben im Kriegsbuch näher auf die in Schaffhausen getroffenen Regelungen eingegangen wird, so muss dies unter Vernachlässigung der geistigen Komponente der oranischen Heeresreform geschehen, weil die kleinen Schaffhauser Verhältnisse und der Mangel an Unterlagen derartige Betrachtungen verunmöglichen. Dagegen erlauben es die im Kriegsbuch niedergelegten Vorschriften, ein genaues Bild der Exerzierbewegungen und der Schiessausbildung zu zeichnen.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> JÜRG ZIMMERMANN, Militärverwaltung und Heeresaufbringung in Oesterreich bis 1806, in: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte, Teil III. Frankfurt am Main 1965, Abschnitt B, 2. Aufgebot, Söldner- und Defensionswesen in Tirol.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Alfred Zesiger, Wehrordnungen und Bürgerkriege im 17. und 18. Jahrhundert, in: Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 7, Bern 1918, S. 6-9.

Exerziert wurde sowohl mit der in Quartiere eingeteilten Mannschaft der Stadt als auch mit der in Fähnlein eingeteilten Mannschaft der Stadt und der Landschaft<sup>26</sup>. Nach erfolgter Musterung (Verlesen der Musterrödel) marschierte das Kontingent in der unten dargestellten Ordnung<sup>27</sup> auf den Herrenacker:



Auf dem Herrenacker wurde das Kontingent in Schlachtordnung aufgestellt, dabei standen die Doppelsöldner im Zentrum, die Musketiere auf den beiden Flügeln<sup>28</sup>. Dann wurden den Musketieren die Kommandos erteilt:

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Kriegsbuch, p. 106-110.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Die Zugordnung entsprach im Prinzip der von Graf Johann VII. von Nassau in seinen «Observationes» geschilderten. Es heisst dort abschliessend: «Darauf und zuletzt wieder ein hauffen musketirer eben uf solche weise, und kan also in einem augenblick also zu reden ordentlich aus einer zugordnung ein schlachtordnung gemacht werden.» Zit. bei Wijn, a. a. O., S. 126.

Wiederum seien als Vergleich die entsprechenden Bestimmungen aus den «Observationes» des Grafen Johann VII. zitiert: «Das beste in die schlachtordnung, darauf sie sich verlassen, seint negst gott die doppelsoldner, welcher
sie sich bevleisen die menge zu haben, und wie breyder sie die schlachtordnung
machen können wie besser. Mitt den flügeln wirt es nachfolgender gestalt gehalten. Die musketirer werden negst an die doppelsoldner [gestellt], weil es
ein schwerer gewehr ist und gemeiniglich die besten soldaten, doch wirt ein
gass zwischen ihnen und den schutzen so neben ihnen stehen gelassen, welche
so weit ist, das wan sie gliederweise geschossen haben, sie durch derselbe gasse
schwencken, wieder laden und also ein gliedt das ander entsetzen kann.» (Die
hier genannten Schützen existierten in Schaffhausen nicht mehr.) Zit. bei
Wijn, a. a. O., S. 128.

«Nemendt euwere mußqueten von der achsel in die lingge handt, thundt die tägel oder pfannen uff, schütten puluer uff, und thundt die pfannen wider zuo.

Stellent die mußqueten uff den boden, und ladent.

Nemendt die mußqueten wider uff die ling achsel.

Nemendt die mußqueten wider von der achsel, legent sÿ uf die gabel, und strubend eüwere lunden uff.

Mëssend den lunden uf die pfann, und thundt sÿ uff.

Nun schlagendt an. gebt feür und schiesst.»

Während des Feuerns wurden folgende Bewegungen durchgeführt:

«Die mußquetierer im ersten glid uf beeden sydten, schiessend zum erstenn, wan dieselben abgeschossen, keerend sy umb, und stellen sich dahinden wider an, und tritt das ander glidt in des ersten statt, und schüsst auch, und also fortan, und würt solchs so lang getriben biß ein jedes glid uff beeden sydten zwey oder dreü mahl looß gebrändt....»

Und nun folgt eine der bemerkenswertesten Stellen:

«Wie zwo compagnien gegen ein andren zuo füeren.

Damit und aber diß exercitium einer schlacht oder scharmütz gleich sehe, so were es gut, das mann alwegen zwo compagnien ließ uff denn herren acker ziehen, und sich gegen ein andren stellenn, und mit den mußqueten und spiessen (.welche die doppelsöldner von der achsel in die hänndt nemen, und gegen ein andren halten und ein wenig erschütten sollen.) gegen ein andren abschiessen und gleichsam wider einandren streitten unnd scharmützieren.»

Es wird hier das Thema des Scheingefechts angeschnitten und damit eine wichtige Beziehung zur Antike deutlich gemacht. Uebungsgefechte werden in Xenophons Kyroupaideia, bei Onasandros X 4<sup>29</sup> und in Vegetius De re militari I 27<sup>30</sup> dringend empfohlen. Polybios schildert verschiedentlich vorbildliches Exerzieren, so in X 22 ff. der Reiterei durch Philopoimen, in X 20 die Uebungen Scipios zu Wasser und zu Lande. Das Ueben der Landsknechte an

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Sein Werk, der Strategikos, d.i. «Der in der Feldherrnkunst Erfahrene», ist zwischen den Jahren 49/59 n. Chr. anzusetzen. Goldschmidt, a.a. O., S. 47.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Flavius Vegetius Renatus verfasste um 400 n. Chr. ein Handbuch der Militärwissenschaft.

der Puppe entspricht Vegetius, De re militari I 11: exercebantur ad palos.<sup>31</sup>.

Ob Schwarz als Verfasser des Kriegsbuches bei der Einführung des Scheingefechts zeitgenössischen Vorbildern oder den antiken Autoren folgte, kann hier nicht mit der gebotenen Gewissheit festgestellt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Die angeführten Beispiele sind zitiert bei FRIEDRICH LAMMERT, Die Antike in der Heeresreform der Oranier, in: Nassauische Annalen. Jahrb. des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, 65. Bd., Wiesbaden 1954, S. 246-250.